

KfW-Information für Banken 11/2020

18.03.2020

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung ››		
1.	KfW-Unternehmerkredit 037/047 ERP-Gründerkredit – Universell 073/074/075/076	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
2.	KfW-Kredit für Wachstum 290	Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020
3.	Sonderprogramm 2020	Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz
Anlage:		
Service-Informationen		

Unternehmensfinanzierung

Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-Virus entgegen. Zur Umsetzung des beschlossenen Maßnahmenpakets zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus wird die KfW die kurzfristige Liquidität der Unternehmen mit einem deutlichen Ausbau der Risikoübernahme durch die KfW sicherstellen, vollumfänglich abgesichert durch eine Bundesgarantie.

1. KfW-Unternehmerkredit (037/047), ERP-Gründerkredit – Universell (073/074/075/076): Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die erste Phase des Hilfspakets steht bereits ab sofort zur Verfügung: Dafür erweitert und verbessert die KfW die bewährten Kreditprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit-Universell.

Die Programme stehen für junge und etablierte Unternehmen bis zu einem Gruppenjahresumsatz von 2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Der Kredithöchstbetrag je Unternehmensgruppe beträgt 200 Mio. Euro für Investitionen und Betriebsmittel.

Betriebsmittelfinanzierungen werden mit einer Laufzeit bis zu 5 Jahre mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und als endfällige Variante mit 2 Jahren Laufzeit angeboten.

Für Unternehmen, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind, bietet die KfW für Betriebsmittel und Investitionen eine 80%-ige Risikoübernahme (Haftungsfreistellung) an, abgesichert durch eine vollumfängliche Bundesgarantie.

Die weiteren Produkteckpunkte bleiben unverändert bestehen.

Prozessuale Übergangsregelung

Technisch ist eine Zusage und Auszahlung spätestens ab dem 14.04.2020 möglich. Wir bieten Ihnen ab dem 23.03.2020 folgende Übergangsregelung an, die Ihnen ermöglicht, akuten Liquiditätsbedarf der Unternehmen zu überbrücken:

- Der Kreditantrag kann über das Förderportal oder den Webservice bei der KfW zu den aktuell bestehenden dort hinterlegten Programmkriterien gestellt werden.
- Auf dem Formular „Ergänzende Angaben Sondermaßnahme Corona-Hilfe“, das wir Ihnen kurzfristig im KfW Partnerportal zur Verfügung stellen, können sie die oben beschriebenen neuen Programmbedingungen auswählen und gemeinsam mit den Unterlagen zur Risikoprüfung hochladen.
- Nach erfolgter Risikoprüfung und positiver Kreditentscheidung wird die KfW den Antrag formell an Sie zurücksenden und gleichzeitig eine verbindliche Zusage ohne Auszahlungsangebot übermitteln. Diese berechtigt Sie dazu, den gleichen Antrag nach offiziellem Start der Programmweiterungen innerhalb eines Monats erneut zu stellen. Entspricht dieser dem Erstantrag, wird die KfW ohne erneute Risikoprüfung formell zusagen, so dass unmittelbar ein Abruf erfolgen kann.

2. KfW-Kredit für Wachstum (290), Sondermaßnahme "Corona-Hilfe für Unternehmen" ab 23.03.2020

Die KfW erweitert ihr Finanzierungsangebot im KfW-Kredit für Wachstum. Im Rahmen des Förderprogramms bietet die KfW künftig Risikoübernahmen bis zu 70% für Vorhabensfinanzierungen an, indirekt über Risikounterbeteiligungen an einer konsortialen Finanzierungsstruktur oder direkt als Konsortialpartner.

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit einem Gruppenjahresumsatz von bis zu 5 Mrd. Euro.

Der Kredithöchstbetrag für Investitionen und Betriebsmittel beträgt 1.000 Mio. Euro.

Die bisherige Beschränkung auf Investitionen in Innovation und Digitalisierung entfällt.

Die weiteren Produkteckpunkte bleiben unverändert bestehen.

Die Beteiligung der KfW erfolgt unverändert pari passu zu Marktkonditionen. Das heißt, die wirtschaftlichen Konditionen werden vom Finanzierungspartner gestellt und von der KfW übernommen.

3. Sonderprogramm 2020: Programmerweiterungen und erhöhte Risikotoleranz

Darüber hinaus wird die KfW ein erweitertes Sonderprogramm 2020 mit erhöhter Risikotoleranz anbieten. Dieses kann auch von Unternehmen in Anspruch genommen werden, die bedingt durch die Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Der Start des neuen KfW-Sonderprogramms 2020 unterliegt dem Vorbehalt einer Genehmigung durch die Europäische Kommission. Mit einer Entscheidung hierzu wird im Laufe der nächsten Woche gerechnet. Sobald diese vorliegt, werden wir über die Bedingungen mit einer erneuten KfW-Information für Banken informieren. Die Antragstellung kann dann unmittelbar erfolgen - in der Durchleitung zunächst über die o.g. Übergangsregelung.